

Laibacher Zeitung.



Nr. 285.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Mittwoch, 13. Dezember

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 3mal 60 fr., 2mal 80 fr., 1mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. f. w. Insertionsstempel jedesm. 80 fr.

1865.

Amtslicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Leopold I., König der Belgier, die Hoftrauer Dienstag den 12. Dezember angezogen und durch zwölf Tage, d. i. bis einschließig 23. Dezember, ohne Abwechslung getragen werden.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Reskript vom 6. Dezember d. J. den Kardinal Agramer Erzbischof Georg Haulik de Barallya zum königlichen Vokumenten der Banalwürde allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. Dezember.

Die bevorstehende Eröffnung des ungarischen Landtages ist nun das Ereigniß des Tages, auf welches in der Erkenntniß der hohen Bedeutung desselben die Völker Oesterreichs in gespannter Erwartung und mit den besten Hoffnungen ihre Blicke richten. Soll ja doch der nun fünfjährige Verfassungskonflikt endlich seine Lösung finden, und von der Loyalität Ungarns erwarten wir mit Recht das Gelingen dieses Zieles, das wir Alle, hier wie jenseits der Leitha, anstreben.

In richtiger Würdigung der Sachlage schreibt mit Bezug darauf die „Wiener Abendpost“ unterm 11. Dezember:

Mit dem gestrigen Tage hat die Session des ungarischen Landtages ihren Anfang genommen. Es ist damit ein Ereigniß eingetreten, dessen staatliche und geschichtliche Bedeutung keiner ausführlichen Erörterung bedarf. Jedermann ist es klar in Oesterreich, daß die Beschlüsse dieser Landtagsession auf das tiefste in die Zukunft des österreichischen Verfassungslebens eingreifen, daß sie diese Zukunft, wenn auch nicht ausschließlich beherrschen, doch in hervorragender Weise mitbestimmen werden. Ein guter Theil der Hoffnungen auf die künftige Entwicklung und freiheitliche Gestaltung unserer inneren Verhältnisse knüpft sich an die voraussichtliche Haltung des Landtages, an die Erwartung, daß er den Ausgleichsbedürfnissen und den Ausgleichswünschen beider Hälften der Monarchie Ausdruck geben werde. Was gerade in den jüngsten Tagen über die Stimmung der Parteien in Ungarn bekannt geworden, kräftigt diese Hoffnungen. Die Fusion der ehemaligen Beschuß- und Adresspartei weist nach, daß man kleinere Parteiunterschiede fallen zu lassen und mit ganzer Kraft in die Behandlung der großen Fragen einzutreten geneigt ist. Schwerlich wird diese Fusion Konzessionen der Deutschen Partei, sie wird ohne Zweifel eine Annäherung der Resolutionisten an die Prinzipien der Gemäßigten zur Voraussetzung gehabt haben. Das ist ein wichtiges Symptom für den Geist, der die vorbereitenden Verhandlungen beherrscht. „Hon“ und „Naplo“, die beiden hervorragendsten Organe jener Parteien, geben dieser Stimmung wohl nicht zufällig gleichzeitig Ausdruck. Ersterer konstatiert, daß die gewünschte Solidarität zwischen den patriotischen und liberalen Parteien keine Chimäre sei, letzterer führt übereinstimmend damit aus, daß keine Parteiunterschiede mehr existiren, die unterscheidenden Lösungsworte von 1861 geschwunden seien und die Bezeichnung „Vertreter der Nation“ alle unter derselben Fahne vereinige. Was die Regierung betrifft, so bemerkt „Naplo“, daß sie bisher guten Willen, Entgegenkommen und warme Achtung für die Landesinteressen bewiesen habe. Beide Blätter plaidiren schließlich dafür, daß die Wahlreklamationen so viel als möglich eingeschränkt werden mögen, um die Arbeiten des Landtags nicht allzu sehr zu verzögern.

Auf dem Gebiete der auswärtigen Politik drängt der herbe Verlust, den Belgien und man darf hinzufügen: Europa durch den Tod des Königs Leopold erlitten, alles Andere in den Hintergrund. Dem neuen Monarchen König Leopold II. kann kein lebhafterer Wunsch entgegengebracht werden, als daß er in jedem Sinne der Erbe seines erlauchten Vaters, sein Erbe namentlich in der Liebe des kleinen Volkes sein möge, dessen politische Existenz König Leopold I. geschaffen und erhalten hat. Der Tod des Königs ist erst nach langen und schweren Leiden und nach einer heftigen Agonie erfolgt. In der Angabe seiner Todesstunde weichen die Berichte von einander ab; nach der offiziellen Mittheilung ist sie gestern wenige Minuten vor 12 Uhr eingetreten.

9. Sitzung des krainischen Landtages

am 11. Dezember.

Anfang um halb 11 Uhr.

Dem Hause präsidiert der Herr Landeshauptmann Freiherr v. Codelli.

Seitens der Regierung anwesend: Se. Excellenz der Herr I. I. Statthalter Freiherr v. Bach und der Herr I. I. Landesrath Roth.

Der Herr Präsident konstatiert die Beschlußfähigkeit des Hauses und theilt, nachdem das Sitzungsprotokoll genehmigt worden ist, mit, daß von den Gemeinden Wippach und Treffen Gesuche um Verlegung von Bezirkshauptmannschaften in jene beiden Orte eingelangt sind. Werden an das betreffende Komitee geleitet.

An der Tagesordnung steht die Fortsetzung der in der vorigen Sitzung aufgenommenen Debatte über den Komiteebericht, betreffend die Rückwirkungen des September-Staatsaktes auf das Landeswohl.

Abg. Supan erhält zur Ausführung der Samstag wegen Unwohlsein unterbrochenen Rede das Wort. — Er selbst habe den Rücktritt des früheren Ministeriums gewünscht, weil es den Reichsrath lahm gelegt habe und besorgen ließ, der Konstitutionalismus werde in Brüche gehen. Allein, dieser Vorwurf treffe nicht die Verfassung. Auch die Unfruchtbarkeit der Thätigkeit des Landtages habe das Ministerium verschuldet. In diesem Punkte stimmen seine mit den gegnerischen Anschauungen überein. Der Ansicht jedoch, welche das Oktoberdiplom als die allein rechtliche Grundlage zur Ordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse bezeichnen könne er aus dem Grunde nicht beipflichten, weil die Februarverfassung nur die Verkörperung der Grundsätze des Oktoberdiploms darstellt. Jene Verfassung sei wohl ein Oktroi. Allein, wenn das Oktroi unaußweichlich übergehen sollte, so war das Oktroi unaußweichlich. Man wende diesfalls ein, die Februarverfassung hätte dem Reichsrathe zur Annahme nachträglich vorgelegt werden sollen. Nun denn, dies sei so gut, als geschehen. Denn der Reichsrath sei eben auf Grund des Februarpatentes einberufen worden und habe die Befugniß gehabt, Aenderungen der Verfassung zu beantragen. Es sei nur zu beklagen, daß er von seinem Rechte nicht größeren Gebrauch gemacht habe. Uebrigens habe auch die Landesverfassung im Februarpatente den Ursprung. Sei dieses rechtsungültig, so habe auch die Landesverfassung keinen rechtlichen Bestand. Man sage auch, die Verfassung hätte, gleich der pragmatischen Sanktion, den Ständen vorgelegt werden sollen. Dagegen sei jedoch zu bemerken, daß, abgesehen von der Frage, ob denn die im Jahre 1818 wieder eingeführten Stände mit den früheren in Rechtskontinuität stehen, im Sinne des Oktoberdiploms die geforderte Vorlage gar nicht hätte stattfinden können. Das Herrenhaus sei nicht, wie man im Hause zu hören bekam, eine Institution der Februarverfassung, sondern war, wie es aus dem Patente vom 5. März 1860 und dem Allerhöchsten Handschreiben zum Oktoberdiplome hervorgehe, bereits vor diesem Diplome in dem damals aufgelösten Reichsrathe vorhanden. Betreffend die Ausführbarkeit der Februarverfassung komme zu bemerken, daß bezüglich der Länder der ungarischen Krone das Oktoberdiplom im Punkte der gemeinschaftlichen Angelegenheiten dem Ausgleich ebenso hinderlich sei, wie die Februarverfassung. — Für die General-Landtage liege im Oktoberdiplome kein Anhaltspunkt vor. — Daß aber die Sistirung der Verfassung zu gerechten Besorgnissen Anlaß gebe, lehre die Verfassungsgeschichte der letzten sieben Jahre.

Se. Excellenz Baron Schloißnigg tritt zwischen den gegentheiligen Ansichten versöhnend auf. Es sei im hohen Hause einerseits der Antrag auf eine Dankadresse, andererseits der Antrag auf Erwägung der Rückwirkungen des Septemberstaatsaktes aufs Landeswohl eingebracht worden. Der erste Antrag sei mit 15 gegen 17 Stimmen gefallen. Ueber den zweiten liege der Komiteebericht vor. Die beiden Anträge bilden einen Gegensatz. Was auf einer Seite zu freudigen Hoffnungen stimme, erzeuge auf der andern Besorgnisse. Er wolle in eine Erörterung der sich gegenüberstehenden Ansichten nicht eingehen. Allein es dränge sich die Frage auf, was man mit der Adresse erreichen zu können glaube. Werde man vielleicht durch die beabsichtigte Kundgebung die Sachlage ändern oder die mit dem Septemberstaatsakte betretene Politik ändern? Keines von beiden. Es heiße, der Landtag erachte es als seine Pflicht, Erwägungen über die Rückwirkungen

jenes Staatsaktes aufs Landeswohl anzustellen und auszusprechen. Bei der Getheiltheit der Stimmen sei denn doch zu bedenken, welche der gegentheiligen Ansichten diejenige sei, welche die entschiedene Majorität der Landesbevölkerung auf ihrer Seite habe. Dann bedenke man, daß das Manifest das erhabene Wort des Kaisers sei, daß er vertrauensvoll zu seinen Vätern spreche. Sollte denn Vertrauen nicht Vertrauen erwecken? Die verfassungsmäßigen Rechte seien im Manifeste neuerdings feierlichst gewährleistet. Frei sei die Bahn, jedoch zur allseitigen Verständigung, nicht aber um sie zu durchkreuzen. — Redner stelle daher den Antrag, daß über den Gegenstand der Debatte zur Tagesordnung übergegangen werde.

Abg. Baron Pfalltrern. Man frage nach dem Zwecke der Adresse. Derselbe sei, den Kaiser zu bitten, daß er die Sistirung der Verfassung zurücknehme. Man frage, welchen Erfolg jene Bitte haben könne, und antworte — keinen. Nun, so wisse man auch, daß man Zwecke, die das Gewissen fordere, ohne Rücksicht auf den Erfolg verfolge. Man betone, man müsse mit dem Septemberstaatsakte auch das kaiserliche Wort, welches ihn begleitet, in Erwägung ziehen. — Redner stelle den Zusammenhang nicht in Abrede. Allein es verbiete der konstitutionelle Gebrauch, wegen jenes Zusammenhanges den Regierungskakt ohne weiters hinzunehmen. Die schuldige Ehrfurcht für den Kaiser werde dadurch nicht verletzt. Der Kaiser bedauere es selbst, die Verfassung aufgeben zu müssen. Sei man nun illoyal, wenn man daselbe offen beklage? Dem Kaiser wird es willkommen sein, wenn der Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone nicht gelingt — auf die loyalen Mahnungen seiner übrigen Völker gestützt sagen zu können: so weit kann Ich nicht gehen. Hole man sich aber die Parole aus Ungarn, was werde die Regierung dann dem Dualismus, der Zerspaltung der Monarchie entgegensetzen können. Diese Erwägungen rechtfertigen die Besorgnisse. Die im Hause vernommene Befriedigung über das Schicksal der Februarverfassung sei aber dennoch zu voreilig. Die Verfassung sei sistirt, und nicht vollends beseitigt. Wozu dann die Adresse? — Diese habe den Grund darin, weil es noch zehn Jahre dauern könne, bis die Ausgleichsverhandlungen zur Abwicklung kommen. Unsere Finanzen erlauben jedoch ein so langes Zuwarten nicht. Der wichtigste Grund für die Adresse bestehe in der Erwägung, daß mit dem Septemberstaatsakte ein neues System eingeführt werde, das System der Sistirung, welches weder das Oktoberdiplom noch das Februarpatent kenne. Das Schicksal, das über den Reichsrath ergangen, könne auch den Landtag treffen. Sei einmal jenes System eingeführt, dann sei keine Verfassung mehr sicher.

Abg. Costa. Zweck der Adresse sei, sagen die Gegner, die Wiederherstellung der Verfassung. Er müsse fragen, ob dieses wohl möglich und ersprießlich sei. Im politischen Leben sei nur dem Erfolge Anerkennung zu zollen. Was habe der durch jene Verfassung hervorgegangene Reichsrath denn so Wichtiges geleistet, daß man sich so sehr nach demselben wieder sehne? Jedenfalls habe er eine Reihe minder wichtiger Gesetze zu Tage gefördert, wofür ihm die Völker wenig Dank wissen, die wichtigsten Fragen einer zeitgemäßen Reform im Staatsleben aber habe er unberührt gelassen. Enttäuschungen seien der Nachlaß des Reichsrathes, sowie er selbst eine rechtliche Fiktion war. Als der Reichsrath als ein weiterer proklamirt wurde, sei Niemand dagewesen, um dagegen Proteste zu Protokoll zu geben und Seine Majestät um die Aufrechthaltung der Verfassung zu bitten. Damals sei eine Rechtsverwahrung am Platze gewesen, nicht heute. Sollte der Ausgleich mit den Ländern der ungarischen Krone ermöglicht werden, so sei die Sistirung der Februarverfassung unbedingt nothwendig gewesen. Wie lange aber die Ausgleichsverhandlungen währen werden, das sei zwar nicht genau zu bestimmen. Nur berechtigten die Auspizien zur begründeten Hoffnung, daß der Ausgleich zu Stande kommen werde. — Man sage, die Februarverfassung sei eine liberale Entwicklung des Oktoberdiploms. Das sehe er nicht ein, da doch die Umkehr zum Oktoberdiplom mit lautem Jubel begrüßt worden sei. Das System der Sistirung sei kaum mehr zu fürchten, sobald eine von allen Völkern der Monarchie angenommene Verfassung geschaffen sein werde. Schließlich beruft sich Redner auf die warm gesprochenen Worte des Vorredners, Sr. Excellenz Baron Schloißnigg, daß man dem Kaiser mit Vertrauen entgegenkommen solle, wie dieses das Land Krain stets gethan.

Abg. Mulley bedauert die im Hause zu Tage getretene Spaltung und mahnt, man solle in die Regierung Vertrauen setzen und hoffen, daß die Verfassungskrisis zum Wohle der Gesamtmonarchie verlaufen werde. Redner stellt daher den Antrag, das hohe Haus wolle über den Fragegegenstand zur motivirten Tagesordnung übergehen.

Abg. Deschmann beantragt den Schluß der Debatte. Wird angenommen.

Die Abg. Kromer und Dr. Toman verzichten, obwohl als Redner vorgemerkt, aufs Wort.

Abg. Svetic erhält dasselbe zu einer persönlichen Bemerkung.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter nehmen zur Darlegung des Standpunktes der Regierung das Wort. Dieselbe habe sich den allerh. Intentionen gemäß die Aufgabe gestellt, das Verfassungswerk im ganzen Reiche auf einer dauerhaften Grundlage auszuführen. Ihr Ausgang sei das Februarpatent und zwar Art. VI und II. Der Art. VI verkünde als Verfassung des Reiches den ganzen Inbegriff der früher ergangenen, der wieder ins Leben gerufenen und der später erlassenen Grundgesetze. Diese Grundgesetze seien das Oktoberdiplom, das Grundgesetz über die Reichsvertretung und die Landesordnungen, dann die ungarischen Verfassungsgesetze. Soll ein Inbegriff lebenskräftig sein, so sei der Einklang in seinen Bestandtheilen nöthig. Denselben fand das Februarpatent nicht vor. Denn die ungarischen Verfassungsgesetze kennen keine gemeinsame konstitutionelle Behandlung der Reichsangelegenheiten. Der Art. II laute dahin, daß die wieder hergestellte Verfassung Ungarns mit dem Oktoberdiplom in Einklang zu bringen sei. Es sei in diesem Artikel zugleich durch Berufung auf das allerh. Handschreiben vom 20. Oktober an den ungarischen Hofkanzler der Modus angegeben, wie dieser Einklang herzustellen wäre. Es sollen nämlich hiernach die staatsrechtlichen Verhältnisse Ungarns auf dem ungarischen Landtage im Sinne der Gesetze geregelt werden. Indem die dermalige Regierung den Weg der Verhandlungen mit den Vertretern der östlichen Länder einschlägt, indem sie das Oktoberdiplom und das Grundgesetz über die Reichsvertretung dem ungarischen Landtage zur Annahme vorlegt, verfolge sie den Weg, welcher durch das Februarpatent, Art. VI und II, ausdrücklich vorgezeichnet werde. Die frühere Regierung habe zum Ausgange ihres Vorgehens das Grundgesetz über die Reichsvertretung genommen, ohne daß der Ausgleich mit Ungarn hinzugetreten wäre. Bei den politischen Konstellationen, die dem Oktoberdiplom folgten; bei dem Widerstreite der östlichen Länder, den Reichsrath zu beschicken, mochte die Regierung zur Wahrung der Einheit des Reiches für nothwendig erachtet haben, die sie stützenden Kräfte in den anderen Theilen der Monarchie rasch zusammenzufassen und ihnen auch formell einen Spielraum zur Thätigkeit zu gewähren. Die frühere Regierung mochte glauben, durch die Macht einer rasch vollführten That über die Schwierigkeiten leicht hinwegzukommen, welche bei einer allmählichen Entwicklung vielleicht als unüberwindlich sich erweisen konnten. Das Ergebnis dieser Schritte war, daß das konstitutionelle Leben in den östlichen Ländern der Monarchie sistirt wurde und eine der Zahl nach beschränkte Reichsvertretung zu Stande kam, welche, so erprießlich sie auch gewirkt haben mochte, sich doch ge-

wiß nie des mißmüthigen Gefühles habe erwehren können, daß die Hälfte der Monarchie ihr ferne stand. Dieser Vorgang war nicht der richtige, und die damalige Regierung habe, indem sie den Weg der Verhandlungen mit den Vertretern der östlichen Länder einschlägt, indem sie das Oktoberdiplom und das Grundgesetz über die Reichsvertretung den Landtagen der östlichen Länder zur Annahme vorlege, genau den Weg eingehalten, den die Februarverfassung in Art. VI und II vorgezeichnete. Dieser Schritt führe zur Sistirung der Reichsvertretung. Denn es sei evident, daß ein Grundgesetz, welches einem Theile der Monarchie als Proposition, als Gegenstand der Verhandlung vorgelegt werde, nicht zugleich in dem andern Theile der Monarchie als allgemein gültiges Reichsgesetz angesehen werden könne. Auch Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter erinnere auf die ersten Worte im allerh. Manifeste, zum Beweise, daß die Regierung nur schwer diesen Schritt unternahm, der auch die Thätigkeit des engern Reichsrathes unterbrochen habe. Allein die Nothwendigkeit einer zwingenden Logik habe hiezu gedrängt. Die Sistirung betreffe den weitem, so wie den engern Reichsrath. Denn der engere Reichsrath entbehre einer selbstständigen Grundlage, er gehe aus dem weitem, dem eigentlichen Reichsrathe hervor, seine rechtliche Wirksamkeit hänge nur mit jener des weitem oder eigentlichen Reichsrathes zusammen. Man frage, wie lange diese Sistirung dauern werde. So lange, bis das Grundgesetz über die Reichsvertretung durchführbar geworden sei, bis die Vorbedingung dieser Durchführbarkeit eingetreten sei. Nehme der ungar. Landtag die Vorlage an, so trete die Reichsvertretung ipso facto in Wirksamkeit, geschehe es nicht, so werden die Verhandlungen mit den Vertretern der östlichen Länder fortgesetzt, bis Resultate erreicht werden, bei denen die Einheit und Machtstellung der Monarchie gewahrt erscheinen. Ein anderer Vorgang als dieser würde zur unmittelbaren Ostroisirung oder zur Wiederaufnahme der Kontumazirung eines Theiles der Monarchie durch den andern führen. Wenn die Ergebnisse dieser Verhandlungen ein Resultat erreicht haben, bei dem die Macht und die Einheit der Monarchie gesichert erscheinen, so werde die Regierung diese Ergebnisse den legalen Vertretern der übrigen Länder vorlegen, um vor der Entschließung der Krone deren gleich gewichtigen Anspruch zu vernehmen und zu würdigen. Die legalen Vertreter der übrigen Länder seien die Landtage. Diese seien allein in voller gesetzlicher Wirksamkeit. Jedes Land habe seine eigene grundgesetzliche Vertretung, und es liege eine tiefe, ernste Bedeutung darin, daß die Mitglieder in den Reichsrath nicht durch direkte Wahl berufen werden, sondern aus den Landtagen dahin abgehen. Die Landtage seien im Reichsrathe vertreten. Die Verhandlungen mit den Landtagen der östlichen Länder werden den Landtagen der westlichen Länder vorgelegt werden. Diese werden nicht beschließen, sie werden keine bindenden Beschlüsse fassen, aber auch die Landtage der östlichen Hälfte des Reiches werden über die gemeinsame konstitutionelle Behandlung der allgemeinen Reichsangelegenheiten keine bindenden Beschlüsse fassen. Es werde sich nur um Anträge handeln, um den gleich gewichtigen Anspruch aller Länder, welche die Krone vor ihrer Entschließung vernehmen und würdigen werde. Die Entschließung, der oberste Schiedspruch liege in den Händen der Krone, denn eine zur be-

schließenden Thätigkeit vollberechtigte Reichsvertretung sei nicht in berechtigter Wirksamkeit. Se. Excellenz glauben hiedurch gezeigt zu haben, daß der Vorgang der Regierung, indem er sich von jeder Rechtsfiktion ferne halte, dem konstitutionellen System angemessen und durch das Februarpatent ausdrücklich vorgesehen sei.

Uebergehend auf die Einwürfe, welche im Ausschußberichte und im Laufe der Debatte gegen das Septemberpatent erhoben wurden, heben Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter hervor, es sei gesagt worden, die Sistirung der Reichsverfassung verstoße gegen einen Grundsatz des Oktoberdiploms, und es hätte die Zustimmung der Reichsvertretung hinzutreten sollen. Dagegen sei zu bemerken, daß der engere Reichsrath in Verfassungssachen nicht kompetent sei und daß der weitere oder eigentliche Reichsrath der zu einer beschließenden Thätigkeit berechtigt wäre, nicht als rechtlich wirksam angesehen werden könne. Es sei von einem Rechte auf die Reichsvertretung seitens derjenigen Länder gesprochen, welche ihre Abgeordneten dahin geschickt haben. Kein Land könne ein Recht auf eine Reichsvertretung in anderer Weise oder anderer Voraussetzung erwerben, als diejenige sei, welche im Landespatente vorgeschrieben sei. Diese Voraussetzung sei nicht eingetreten, eine Reichsvertretung daher nicht in völliger Wirksamkeit. Es ermangle daher das Reichsobjekt. — Man vindizire der Reichsvertretung die maßgebende Stimme bei der Entscheidung des ungar. Ausgleichs und wende ein, die Landtage haben keine Entschließungskompetenz in Verfassungssachen. Diesfalls sei zu bemerken, daß so lange die Verhandlungen mit den östlichen Ländern hierüber in der Schwebe seien, eine allgemeine Reichsvertretung rechtlich gar nicht zu Stande kommen könne und daß dem §. 14 des Reichsrathstatutes das gesetzliche Substrat fehle. Von den Landtagen werden nicht Beschlüsse, sondern Anträge im Sinne des §. 19 der Landesordnung erwartet. — Auch seien Befürchtungen aus Anlaß des Septemberpatentes laut geworden, man finde die Landtage bedroht, man halte die Verfassungsgrundlage für erschüttert. In ersterer Beziehung komme auf die Thatsache hinzuweisen, daß die Landtage in voller gesetzlicher Wirksamkeit seien. In zweiter sei zu konstatiren, daß nicht die Verfassung sistirt sei, sondern ein Bestandtheil derselben, nämlich das Grundgesetz über die Reichsvertretung, daß diese Sistirung erfolgt sei, weil der Ausgleich mit Ungarn unterblieb. Die Regierung habe aber den Weg, wie ihn das Februarpatent vorgezeichnete, eingeschlagen, um jenen Ausgleich zu bewerkstelligen und in allen Theilen des großen Kaiserreiches den Beitritt zur gemeinsamen Reichsverfassung möglich zu machen. Dauerhafte Erhaltung, nicht Erschütterung, der Verfassungsgrundlagen sei der Zweck, den sich die Regierung setze. Zum Schlusse betonen Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter, daß nach wiederholten Rundgebungen fest und unerschütterlich die Grundsätze bestehen, welche das Recht der Völker auf beschließende Mitwirkung bei der Gesetzgebung, Finanzgebarung gewährleisten, welche die gemeinsame konstitutionelle Behandlung der gemeinsamen Reichsangelegenheiten, welche auch rücksichtlich der nicht-ungarischen Länder die Gemeinsamkeit der Interessen anerkennen und ausprechen.

Se. Excellenz Graf Auersperg hat als Berichterstatter das Wort. Redner bezeichnet die Debatte über die Adresse als den Erisapfel, der in den krainischen

Seniſſeton.

Oedipus.

(Schluß.)

1. Im Hain der Eumeniden angelangt, setzt sich der blinde König unter der Leitung seiner Tochter Antigone auf einen Stein und bittet, sie möge fragen, wo sie sich befänden. Von einem herbeikommenden Athener erhalten sie Auskunft, zugleich aber die Aufforderung, den unbetretenen Hain der Rachegöttinnen zu verlassen. Oedipus dagegen, welchem der Gott Apollo geoffenbaret hatte, daß er in diesem Haine zur erschnten Ruhe gelangen werde, erklärt, nicht zu weichen, und bittet den Wanderer, den Athenischen König Theseus zu ihm zu rufen; großer Lohn werde ihm, dem Theseus, für geringen Dienst zu Theil werden. Denn das Orakel hatte gesprochen, Ruhm und ewige Dauer werde jenes Volk erlangen, das dem viel geprüften Greise Aufnahme und Ruhestätte gönnen werde, Fluch und Verderben aber werde über die Häupter der Thebauer kommen, die ihn vertrieben. Der Athener geht, den König Theseus zu holen. Oedipus fleht die Eumeniden um Entföhnung an. „Sei stille!“ spricht Antigone, „denn hier kommt eine Schaar betagter Männer, die nach deinem Siege spähen.“ Oedipus und Antigone verstecken sich im Hain. Der Chor bejahrter Koloner tritt auf.

Erster Chor. Sie suchen den Fremdling, der ein Frevler sein müsse, weil er gewagt, den „nimmer betretenen Hain der schreckengerüsteten Jungfrauen“ zu besuchen. Als Oedipus hervortritt und fleht, ihn nicht für einen Gottverächter zu halten, erschrecken die Männer vor seinem Anblick und seiner Stimme. Sie erkennen,

daß ein Fluch auf ihm laste und bitten ihn, er möge sich entfernen und nicht neuen Fluch begehren, indem er durch seine Gegenwart den alten auf sie übertrage. Das Heiligthum möge er fliehen, in ihrem Weichbild aber wollen sie aus Mitleid ihn dulden. Der Blinde gehorcht und zieht sich unter Andeutungen des Chores und Führung der Antigone zurück und läßt sich auf einem Felsstück außerhalb des Heiligthums nieder. Nun verlangt der Chor seine Abstammung zu wissen. Als er aber erfährt, daß der blinde Fremdling Oedipus sei, verlangt er in Angst und Entsetzen, der von den Göttern Geschlagene solle auch das Weichbild von Kolonos verlassen. Nun fleht Antigone für ihren Vater und für sich um Mitleid und Aufenthalt. — Hier endet der erste Chor der Mendelssohn'schen Musik.

Doch erst nachdem Oedipus in längerer Rede den Kolonern gezeigt hat, daß mehr das Verhängniß an seinen Frevelthaten, als diese an seinem elenden Schicksale Schuld seien, besänftigt sich der Chor und will den unglücklichen Fremdling in der Gemarkung von Kolonos dulden, bis ihr König Theseus erscheine.

2. Da kommt zur Verwunderung des Oedipus und der Antigone Ismene, des blinden Königs ältere Tochter, und verkündigt, was sich während der Abwesenheit ihres Vaters zu Theben ereignet habe. Statt mit seinem älteren Bruder gemeinschaftlich zu regieren, habe Eteokles, der jüngere, den Polynikes vertrieben. Dieser sei nach Argos geflohen und ziehe nun von dort, unterstützt von 7 Fürsten, gegen seine Vaterstadt Theben, um den Bruder zu stürzen und die Herrschaft sich zu erkämpfen. Auch sei das Orakel ergangen, derjenige werde siegen und dort werde dauerndes Glück sich niederlassen, wo er, wo Oedipus tobt oder lebend verweilen werde. Deshalb sei der falsche Kreon auf dem Wege hieher nach Kolonos, um den blinden König zur Rückkehr nach Bötien zu bewegen. Doch werde man sein

Grab nicht mit heimathlicher Erde decken, denn das erlaube der Bannfluch nicht. „So soll man meiner auch nimmer habhaft werden,“ ruft Oedipus aus. Er erinnert sich der Grausamkeit seiner pflichtvergessenen Söhne, flucht ihnen und läßt im Wechselgespräch mit dem Chore das grause Geschick seines Hauses an seinem Auge vorüberziehen.

König Theseus erscheint und verspricht dem Oedipus die Erfüllung jeder Bitte. Der blinde Greis klagt auch jetzt über die Härte seiner Kinder und der Thebaner und bittet um Duldung und Begräbniß, wenn ihn der Tod in diesem Hain, wie die Gottheit ihm geoffenbart, ereilen werde. Theseus verspricht beides und entfernt sich.

Zweiter Chor. Nun besingt der Chor die Bortrefflichkeit des Landes, in welchem Oedipus Aufnahme und Schutz erhalten hat, des Gebietes von Kolonos, in welchem — nebenbei gesagt — der Dichter Sophokles im Jahre 497 v. Ch. geboren wurde.

3. Da erscheint der falsche Kreon mit Gefolge. Er schmeichelt den Kolonern mit süßen Worten und heuchelt dem Oedipus, dem Sohne und Manne seiner Schwester Isolaste, Mitleid und bietet ihm und seiner Tochter Antigone, der edlen Dulderin, bessere Tage, wenn sie mit ihm nach Theben zurückziehen wollen. Da erzürnt der blinde König. Als er in der Heimat zu bleiben gewünscht, habe Kreon im Bunde mit Eteokles und Polynikes ihn grausam verstoßen, jetzt, da er in Kolonos eine neue Heimat, einen Platz für seine Asche gefunden, komme er, diesen ihm zu rauben. Nicht wolle er zurückkehren, um dem Lande Frieden zu bringen, das zu seinem Grabe keine Scholle Erde spenden würde; nur seinen Rachegeist werde er mit Flüchen dorthin senden. — Nun legt Kreon die Maske ab und befiehlt seinen Schergen, Antigone mit Gewalt zu ergreifen. Ismene war schon früher (außerhalb des Schauplatzes)

Landtag geworfen worden sei und denselben auf dem konstitutionellen Boden, wo er sonst einig gewesen sei, spalte. Er bespricht die Genesis der Februarverfassung und behauptet, daß sie allen Bedürfnissen und berechtigten Erwartungen Rechnung trage. Er betont insbesondere die Bestätigung der Februarverfassung durch die Vertretungskörper in ihrer Mehrheit. Das Widerstreben der Ungarn dürfe den Rechtsbesitz der anderen Reichshälfte nicht gefährden. Er befreit die Nothwendigkeit der Sistierung des Reichsrathes und weist auf die Gefahr hin, die hiedurch auch den Landesordnungen drohe. Die Regierung hätte die Mängel der Verfassung auch in anderer Weise verbessern können. Das Festhalten an der Februarverfassung Seitens der westlichen Länder sei ein Gegengewicht gegen übermäßige Ansprüche der Ungarn. Er bekämpft den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, männlicher sei der offene Kampf.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des Abg. Mulley auf motivirten Uebergang zur Tagesordnung, dem sich auch Se. Exz. Baron Schloßnigg angeschlossen hatte, mit einer Majorität von 18 gegen 12 Stimmen angenommen und somit der Antrag des Grafen Auersperg beseitigt.

Schluß der Sitzung 3/4 auf 4 Uhr.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Tagesordnung: Voranschlag des Grundentlastungs-Fondes pro 1866, Rechnungsabluß dieses Fonds pro 1863 und 1864; städtische Umlage nach dem Miethzinsgulden und die Verzehrungssteuer auf Bier. Pauschalvergütung an das Spital der barmherzigen Brüder in Agram für Kurkosten.

Oesterreich.

Wien, 10. Dezember. Die „Wiener Zeitung“ meldet: Durch allerb. Entschliebung vom 7. Dezember wurde die am 18. November 1865 erteilte Amnestie auch auf die Strafurtheile und Untersuchungen der Gerichte außerhalb Galiziens und Krakau's ausgedehnt, insofern diese Urtheile und Untersuchungen die in der erwähnten kaiserlichen Entschliebung bezeichneten strafbaren Handlungen betreffen und auf den Aufstand in Polen Bezug haben. Ueber Gesuche um Nachsicht der Rechtsfolgen solcher Verurtheilten hat sich Se. Majestät die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten.

Agram, 11. Dezember. Wie wir hören, hat die Regierung die Austragung des in unserem Landtage entstandenen Konfliktes dem Landtage selbst überlassen, und es soll Se. Eminenz Kardinal v. Haulik mit der ehrenvollen Mission betraut worden sein, eine Verständigung der zwei streitenden Parteien herbeizuführen.

Ausland.

München. Ein schönes Wort! Die „Bayerische Ztg.“ theilt jene Aeußerung mit, mit welcher Se. Majestät der König von Baiern den in Bezug auf Richard Wagner gefaßten Entschluß und zwar schriftlich motivirt hat. Sie lautet: „Ich will meinem theuren Volke zeigen, daß sein Vertrauen, seine Liebe mir über Alles geht.“ Ein schönes, wahrhaftig königliches Wort!

Mailand, 6. Dezember. Vier unglückliche Postreisende wurden von den Räubern bei Avellin weggeschleppt und in die Berge geführt. Nachdem für einen

Jeden derselben 17.000 Franks Lösegeld erlegt werden mußten, kamen sie am letzten Freitag mit abgehackten Ohren in Neapel an. Das Entsetzen war in der ganzen Stadt ein unbeschreibliches über diese erbärmliche Grausamkeit. Wie sollen unter solchen Umständen Handel und Industrie in den südlichen Provinzen sich entwickeln können, wenn es Niemand mehr wagt, sich aus seinem Hause zu entfernen. Und in Wirklichkeit befinden sich alle Eisenbahnlilien des Südens in einem kläglichen Zustande, und die Züge sind an Personen wie an Gütern leer.

Paris. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Promulgationsdekret eines Vertrages, der sich auf eine Zollvereinbarung, sowie auf anderweitige nachbarliche Verhältnisse zwischen Frankreich und Monaco bezieht. Es bleibt nach diesem Vertrage von der Selbständigkeit des Fürstenthums nur noch wenig übrig; der Anschluß ist ein so inniger, daß mehr dem Wesen als der Form nach Monaco als ein von Frankreich administrirtes Departement angesehen werden kann. Die Sache wurde auf rein diplomatischem Wege ausgetragen, und es war von keiner Befragung des souveränen Volkswillens die Rede, obgleich die Konvention eine tiefe und wesentliche Veränderung in den materiellen und sozialen Verhältnissen der Unterthanen des Fürsten von Monaco hervorbringen wird.

Tagesneuigkeiten.

— Der Hauptgewinn bei der am 1. Dezember stattgefundenen Ziehung der 1864er Hundertgulden-Lose per 250.000 fl. ist einem Kaufmanne in Breslau zu gefallen.

— In der Nacht auf den 12. d. M. ist in Wien in geringem Maß Schnee gefallen, welcher aber schon in den frühen Vormittagsstunden wieder geschmolzen war.

— Aus Frankfurt a. M., 7. Dezember, schreibt man: Seit gestern weiß Herr Rogeard in unsern Mauern, nachdem die luxemburgische Regierung, die sich bekanntlich in deutschen Fragen stets „auschweigt“, der belgischen Regierung den Gefallen gethan, Labienus auch nicht einmal an ihren Grenzen zu dulden. Herr Rogeard erhielt zu Luxemburg 8 Tage Packfrist. Er gedenkt, etliche Monate in unserer Stadt zu bleiben, um hier eine schriftstellerische Arbeit zu vollenden. Außerlich hat übrigens der berühmte Flüchtling Cäsars die größte Aenlichkeit mit Mirabeau, er ist reizend häßlich.

Lokalbericht und Korrespondenzen.

Der historische Verein für Krain erhielt unlängst von der ungarischen Akademie in Pest, mit welcher er seit längerer Zeit über ihre eigene Anregung den Schriftenaustausch eröffnet hat, die Einladung zur Eröffnungsfeier des neuen Akademiegebäudes. Die Zuzchrift ist in zwei Spalten magyarisch und deutsch abgefaßt.

(Theater.) Wir bedauern, daß die gestrige Vorstellung so wenig besucht war. „Meister Fortunio's Liebeslied“ ist doch gewiß eine der besten Operetten Offenbachs, und sie wurde zufriedenstellend gegeben. Fr. Rittinger als Frisquet war wieder ein sehr niedliches Schreiberlein und gut bei Stimme; Herr Raster als Notar entsprach seiner Aufgabe vollkommen — „Die letzte Fahrt“ ist ein sehr empfehlenswerthes Volksstück. Unsere beiden Komiker, die Herren Preisling und Blumbacher, zeigten sich darin von der vortheilhaftesten Seite. Wir verdanken ihnen manche heitere Stunde und wir müssen daher konstatiren, daß sie auch gestern den Beifall des Publikums im vollsten Maße ernteten und verdienten. Auch Herr Wehr als Pächter war sehr brav, nur hie und da gebächtnis-

schwach. Wir schließen, indem wir die Hoffnung aussprechen, „Meister Fortunio und seine Schreiberlein“ nicht zum letzten Male gesehen zu haben.

Aus den Landtagen.

Lemberg, 11. Dezember. Die Konstituierung der administrativen, juridischen und Kirchenkonkurrenzkommissionen wird bekannt gegeben. Vorsitz in der ersten Kommission ist Krainski, in der zweiten Smolka, in der dritten Manasterki. — Folgende Anträge wurden eingebracht: Adam Potocki und Genossen wegen Schulreform, Smolka wegen Verlegung des Administrationsbezuges bestehender und künftiger Landeseisenbahnen nach Lemberg, Hebda und Genossen wegen Aufhebung der Erbsteuer, Butowski und Genossen wegen eines eigenen Gemeindestatuts für die Stadt Tarnow. Sämmtliche Anträge wurden unterstützt. Es wird die sofortige Wahl der Landesbudgetkommission, zehn Mitglieder, aus den Sektionen beschlossen Zyblkenicz und Zdun motiviren ihre in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge. — Nächste Sitzung Donnerstag.

Agram, 11. Dezember. Von den Komitees der beiden Parteien werden auch heute Abends im Komiteesaale des Landtages konfidentielle auf die Beilegung der obschwebenden Differenzen bezugnehmende Berathungen abgehalten.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramme.

Wien, 13. Dezember. Se. Majestät der Kaiser ist um 2 Uhr in Pest angekommen. Großer Enthusiasmus und herrliches Wetter; der Kaiser sagte zum Bürgermeister: Vertrauensvoll bin ich gekommen, Vertrauen gewärtige ich. Bei der Hofstafel waren sämmtliche Reichsbarone anwesend. Abends glänzende Beleuchtung. Im Theater wurden Anspielungen auf die Krönung jubelnd aufgenommen.

Prag. Die Adresse ward mit 12 Stimmen angenommen.

Pest, 11. Dez. Die Nachrichten von einer Fusion der Parteien beschränken sich auf eine Fusion der Klublokalitäten. Bei der heutigen Eröffnung der Akademie waren der Primas, Hofkanzler von Majlath und andere Notabilitäten anwesend. Baron Nikolaus Bay las Dessewffy's Eröffnungsrede, worin die Nation zu Thätigkeit und nationaler Bildung ermahnt wird, um nicht absorbiert zu werden. Nach dem Bericht des Sekretariats las Baron Eötvös die Denkrede auf Szalay, worin er erwähnte, daß Se. Majestät den Erben Szalay's eine Pension zuwies und so die Hoffnungen bestärkte, welche die Nation an Se. Majestät knüpft. (Stürmisches Ura.) Toldy's literaturgeschichtlicher Vortrag bildete den Schluß. Nachmittags fand das Akademiebanket statt, wo Eötvös auf den König und Szay auf die Königin enthusiastisch aufgenommene Toaste ausbrachten.

Berlin, 11. Dez. Die „Kreuz-Ztg.“ schließt einen Nekrolog, welchen sie dem verstorbenen König Leopold widmet, in folgender Weise: Auch seine politischen Gegner geben zu, daß der verewigte Monarch ein Fürst von eminenter Begabung war und das Koburg'sche Haus in

ergriffen worden. Vergebens will der Chor durch seine Drohungen den Gewaltschritt des thebanischen Fürsten verhindern. Auf sein Geschrei jedoch erscheint König Theseus. Er befiehlt, den Kreon so lange in Kolonos festzuhalten, bis die geraubten Mädchen wieder zur Stelle seien. Eine Reitereschar muß den Häschern des Kreon auf dem Wege nach Bötien nachsetzen.

Dritter Chor. Dieser Weg führte an den dem Apollo heiligen Küsten, an Eleusis vorüber, wo von den Priestern, welche sich Cumospiden nannten, die oft erwähnten Eleusis'schen Mysterien gefeiert wurden. Auf jene Straße, in jene Gegend wünscht sich der Chor, um den Kampf zu sehen, den Theseus mit den Thebanern der beiden Jungfrauen wegen kämpfen werde, und steht den Zeus, die Pallas Athene, den Apollo und seine Schwester Diana um Sieg für den gastfreundlichen König.

4. „In Reden unerzöpflich“ ist die Freude des Oedipus, als Theseus ihm die beiden Töchter wieder zurückbringt. Der siegreiche König theilt dem flüchtigen Greise mit, es habe ein diesem verwandter Fremdling sich an den Altar des Poseidon gesetzt und von Theseus Schutz, von Oedipus eine Unterredung begehrt. Jener war gewährt worden, diese verweigerter der Blinde, denn er ahnte, es sei Polynikes, sein frevelhafter, nach Argos geflüchteter Sohn, der in gleichem Anliegen, wie Kreon, sich nahe.

Erst auf langes Zureden von Seite der Antigone und des Theseus gestattet Oedipus, daß Polynikes sich nähere; doch bittet er, man möge diesem nicht beistehen, wenn er sein Gemüth bedrängen werde.

Vierter Chor. So tief war ein mächtiger König gesunken, daß er statt feindliche Schaaren zu besiegen, sich vor den Worten seines eigenen Sohnes fürchtete. War er doch früher gestorben! Denn wahrlich — so singt der vierte Chor — der ist thörichte Ein-

nes, wer sein Leben verlängert wünscht. — „Denn nachdem man der frohen Kindheit unschuldige Spiele ließ, hinaustrat in des Lebens Qual,“*) da bleibt kein Ungemach uns fern etc.

5. Polynikes kommt und steht den Vater um Verzeihung. Daß er vom Bruder vertrieben worden, daran sei des Oedipus Rachegeist wohl am meisten Schuld. Er möge jetzt den Groll ihm erlassen, da er mit sieben argivischen Fürsten ausziehe, den Thron von Theben zurückzuerobern. Mit seiner Zustimmung werde ihm Alles gelingen, ohne diese müsse auch sein Leben im Kampfe enden. Oedipus hat kein Erbarmen, wie Polynikes, als er noch auf dem Throne saß, ihn erbarmungslos ins Elend getrieben hatte. Er flucht dem Sohne, daß er von seines Bruders Hand, dieser von ihm durchbohrt fallen werde. Grause Klagen erhebt Polynikes und die edle Antigone, die ihre Brüder liebt. Vergebens bittet diese Jenen, nicht gegen Theben, nicht ins Verderben zu ziehen; er reißt sich aus den Armen der weinenden Schwester, und sie segnend, stürzt er fort, an die Spitze des Heeres, seinem Schicksal entgegen.

Fünfter Chor. Unbegreiflich ist dieses Benehmen des blinden Greises; ihn treibe das Verhängniß. Brest sollte er sterben, denn sonst könnte neues Unglück über ihn und seine Beschützer hereinbrechen (denn er hatte geflücht.) — Da erscholl ein Donnererschlag. Oedipus nahm dies als das vom Zeus versprochene Zeichen seines nahen Todes und verlangte nach dem Könige Theseus. Den Chor überkommt Furcht und Grauen. Der Donner rollt wieder, nächtliches Dunkel bedeckt die Erde. Die Koloner rufen nach ihrem Könige Theseus.

* Ist eine verständlichere Uebersetzung, als die der Musik zu Grunde gelegte. — Gegenstrophe fünfter Vers und folgende.

6. Als Theseus erscheint und nach der Ursache seiner Berufung fragt, antwortet Oedipus, die Zeit seines Todes sei gekommen. Wenn ihn Theseus auf attischem Boden, auf jenem Orte bestatte, den er, der Blinde, selbst sich wählen und finden werde, so werde Athen vor jeder Unterjochung durch eben dieses Grab geschützt sein, nur dürfe Theseus den Platz desselben Niemandem, als nur seinem Nachfolger mittheilen, und dieser wieder dem seinigen. Er schreitet, ohne von Jemandem geführt zu werden, den trauernden Töchtern und dem Könige Theseus voran, nachdem er von Allen und von dem gastfreundlichen Lande segnend Abschied genommen.

Der sechste Chor steht die Götter der Unterwelt um günstige Aufnahme des hinstorbenden Dulders, und den Höllenhund, er möge dem Fremdling den Eintritt in das Schattenreich nicht wehren.

7. Ein Votum verkündigt den Tod des Oedipus und erzählt den rührenden Abschied des blinden Königs von seinen Töchtern, die zurückkehren mußten, als eine Stimme vom Himmel den Kreis aufgefördert habe, sein Dasein endlich zu beschließen. Theseus allein sei bei dem Sterbenden zurückgeblieben. Als der zurückkehrende Votum und die Mädchen sich nach einer Weile umgesehen hätten, wäre Oedipus verschwunden gewesen, Theseus habe sich die Hände vor die Augen gehalten, wie von einer Lichterscheinung geblendet.

Im siebenten Chore ertönt der Klagegesang der Ismene und Antigone, die Koloner versuchen sie zu trösten; vergebens bitten die Mädchen den Theseus, das Grab ihres Vaters sehen zu dürfen, wohl aber verspricht er ihnen, sie nach Theben führen zu lassen, wo sie den blutigen Mord verhindern wollen, der ihre Brüder bedroht. Mit einem Trostesworte des Chores endigt die Tragödie.

Geschäfts-Zeitung.

Strainburg, 11. Dezember. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 60 Wagen mit Getreide, 164 Stück Schweine von 9 bis 14 fl. und 20 Wagen mit frischem Speck.

Durchschnitts-Preise.

Waren	fl.	kr.	Waren	fl.	kr.
Weizen pr. Mezen	3	90	Butter pr. Pfund	—	36
Korn "	3	—	Eier pr. Stück	—	2
Gerste "	—	—	Milch pr. Maß	—	10
Hafers "	1	50	Rindfleisch pr. Pfd.	—	13
Halbfrucht "	—	—	Kalbsteif "	—	17
Heiden "	1	90	Schweinefleisch "	—	17
Hirse "	2	—	Schöpfenfleisch "	—	9
Runkeln "	2	50	Häudel pr. Stück	—	28
Erdäpfel "	1	30	Tauben "	—	10
Linjen "	4	80	Hen pr. Zentner	1	50
Erbsen "	—	—	Stroh "	—	1
Fisolen "	3	52	Holz, hartes, pr. Rkt.	5	10
Rindschmalz pr. Pfd.	—	48	weiches, "	3	50
Schweinschmalz "	—	42	Wein, rother, pr. Eimer	—	—
Speck, frisch, "	—	28	weisser "	7	—
geräuchert, "	—	40			

ihm das Haupt verliert, durch dessen seine Politik es zu einem in der neuen Geschichte fast beispiellosen Glanze gelangt ist.

Berlin, 11. Dezember. (N. Fr. Pr.) Die Korrespondenz Zeidler schreibt: Präsident Johnson verlangt von Napoleon die Anerkennung des Prinzips der Nicht-intervention in Betreff Mexiko's. Die Vereinigten Staaten würden alsdann daselbe Prinzip rücksichtlich der inneren Verfassung Mexiko's proklamieren. Frankreich könnte hierauf seine Truppen aus Mexiko zurückziehen, und Nordamerika würde bei dem Kampfe zwischen den Kaiserlichen und den Republikanern neutral bleiben. Die darauf bezüglichen Verhandlungen seien schon älteren Datums. Das herzliche Einvernehmen zwischen Frankreich und Amerika könnte seine Spitze dann gegen den eigentlichen Rivalen — England — kehren, und Kaiser Napoleon würde dann freie Hand erhalten für seine kontinentalen Pläne. Schließlich sei hievon das Schicksal Belgiens abhängig.

Paris, 11. Dezember. Der „Moniteur“ schreibt: Der Tod des Königs der Belgier hat einen großen, schmerzlichen Eindruck hervorgebracht. Sobald die Nachricht bekannt wurde, haben der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen Compiegne verlassen. Der Verlust eines Souverains, welcher sich im Rathe Europa's eine so hohe Stellung erworben, hat einmüthiges Bedauern hervorgerufen. Der kaiserliche Hof hat sich diesem letzteren anschließen wollen. Die Festlichkeiten in Compiegne sind unterbrochen; die Vorstellung für diesen Abend ist abgesetzt.

Brüssel, 11. Dez. Der Leichnam des Königs wird morgen 11 Uhr Abends bei Fackelbeleuchtung nach Brüssel gebracht; das Leichenbegängniß findet Samstag statt. Sonntag erfolgt die Erdbestattung Leopold II.

Oesterreich-englischer Handelsvertrag. Der „D. Allg. Ztg.“ wird unterm 6. d. aus Wien gemeldet, daß die Verhandlungen mit England geschlossen sind und binnen längstens zehn Tagen der Handelsvertrag unterzeichnet sein wird. Doch ist es nur ein Präliminarvertrag, der, wenn auch, so weit er reicht, für beide Theile bindend, doch eben nur in großen Umrissen den Inhalt derjenigen Uebereinkunft zeichnet, welche erst nach der Revision des österreichischen Tarifes zum Abschluß gelangen wird. Die Präliminarien lassen den künftigen Festsetzungen den breitesten Spielraum.

Dampfschiffahrt auf der Save. Die ersten Handelsfirmen des Plazes in Sissel sind zusammengetreten und haben mit Entschiedenheit beschlossen, eine Dampfschiffahrts-Unternehmung auf der Save zu gründen. Zweck derselben ist vorerst die Anschaffung von Dampfern, welche sich zur Remorquirung eichener Getreide- und Holzschiffe eignen. Hieüber tritt es außer Frage, daß die bis jetzt durch die k. k. österr. Donaudampfschiff-

fahrts-gesellschaft absichtlich der Vernichtung anheimgegebenen Turbedschiffe mindestens durch eben so viele neue ersetzt werden. Daß der Unterschied wegfallen muß, der zwischen einem solchen Eichtschiffe und einem eisernen Schleppboot obiger Gesellschaft besteht, und welcher trotz der höheren Fracht und den begreiflich strengen Bedingungen der Auf- und Abladung zu vermeiden gesucht wurde, glauben wir nicht erst bemerken zu müssen. Das Unternehmen tritt mit kaufmännischer Bescheidenheit auf, und gründet sich besonders darauf die Hoffnung für ein künftiges Gedeihen. Möge man immerhin von gegnerischer Seite die Sache belächeln, dieselbe hat dennoch einen realen Boden und einen guten Zweck, und wird sicherlich keine Staatslasten hervorgerufen. Freuen wir uns sonst nicht völlig an dem praktischen Sinne unserer Landesleute, so glauben wir dem Unternehmen eine lebhafteste Theilnahme prognostizieren zu können mit dem aufrichtigen Wunsche, daß es lange Zeit zum Wohle des Landes blühen möge. (W. Hölzl.)

Theater.

Heute Mittwoch den 13. Dezember: Erste Gastvorstellung des Herrn Ludwig Langer vom Landestheater in Graz.

Der Roman eines armen jungen Mannes. Schauspiel in 5 Aufzügen und 7 Tableaux von Octave Feuillet. Deutsch bearbeitet von C. Zwin und P. Reinhard.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Dezember	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Pariser Einheiten auf 0° R. reducirt	Lufttemperatur nach Reaumur	Wind	Wichtiges Wetter	Niederschlag in Pariser Linien
6	U. Mg.	329.94	- 5.4	Windstill	Nebel	
12	2 „	329.95	+ 0.5	N. schwach theilw. bew.		0.00
10	10 „	330.54	- 0.7	N. schwach theilw. bew.		

Gegen Mittag dünnes Schneegestöber. Nachmittags in den unteren Luftschichten N. Windströmung, während in den oberen die nördliche anhält.

Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 12. Dezember
5% Metalliques 62.85 | 1860er Anleihe 84.40
5% Nat.-Anleihe 65.85 | Silber 106.—
Bankaktien 766.— | London 105.50
Kreditaktien 159.40 | k. k. Dutaten 5.09

Fremden-Anzeige
vom 11. Dezbr.
Stadt Wien.
Die Herren: Tonfern, und Sar, Kaufmann, von Wien. — Norja, von Mantua.
Elephant.
Die Herren: Kern, Kaufmann, von Sissel. — Meier, Handelsmann, und Clemanick, k. k. Offizier, von Graz. — von Sternfeld und von Kurz, k. k. Hauptleute, von Wien. — Precht, Kaufmann, Riedl, und Sell, Großhändler, von Triest. — Matanovich, k. k. Major, aus Stalien. — Biedl, Handelsmann, von St. Bartholmä. — Dwin, Herrschaftsverwalter, von Radmannsdorf. — Solleb, Realitätenbesitzer, von St. Georgen.

Theater Loge zu verkaufen.

Näheres im Zeitungs-Komptoir. (2590—1)
Nr. 7890.
(2506—2)
Dritte exek. Feilbietung.
Vom k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Bescheides vom 29ten August 1865, Z. 5648, am 22. Dezember 1865 zur Vornahme der dritten Feilbietung der dem Blas Mramor von Podgora gehörigen Realität Urb.Nr. 137 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg geschritten wird. k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 22. November 1865.

Die Lungentuberculose
wird naturgemäß, ohne jede innerliche Medizin geheilt. Adresse: **W 25** poste restante Heidelberg (Franco gegen franco). (2426—4)
(2578—1) Nr. 3893.

Uebertragung der dritten exek. Feilbietung.
Mit Bezug auf die diesseitigen Edikte vom 20. März 1865, Z. 1224, 23. Juni 1865, Z. 2812 u. 25. Juli 1865, Z. 3429, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionssache des Johann Bogathai von Kredroberdo beklagt gegen Franziska Jobiani, geb. Perdel von Sturja, plo. 50 fl. die dritte exekutive Feilbietung der der Letztern gehörigen Realität über Ansuchen beider Theile auf den
11. April 1866, Früh 9 Uhr übertragen wurde.
k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 22. August 1865.
(2563—2) Nr. 4268.

Zweite exekutive Feilbietung.
Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 24. Oktober 1865, Z. 3734, wird bekannt gemacht, daß am 5. Jänner 1866 zur zweiten exekutiven Feilbietung der dem Johann Pollanz in Belbes gehörigen Realitäten geschritten werden wird.
k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 6. Dezember 1865.

Johann Habisch, Gold- und Silberarbeiter
am alten Markt Nr. 18,
empfiehlt ergebenst sein neues Lager zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken.
Auch werden Reparaturen schnell und billig effectuirt. (2588—1)

Canz-Unterricht.

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre, gehorsamt bekannt zu geben, daß er mit Bewilligung der löbl. Behörde allhier Unterricht in verschiedenen modernen Tänzen, welche er während seiner Abwesenheit durch 14 Jahre in Ungarn, Kroatien und Slavonien sich zugeeignet hat, ertheilen wird, wozu er das hochgeehrte P. T. Publikum um geneigten Zuspruch und zahlreichen Besuch bittet. Nähere Auskunft bei dem Gefertigten selbst in seiner Wohnung bei Herrn Mateaz Streiner in der Rosengasse Nr. 125 zu erfragen.
Hochachtungsvoll unterzeichnet sich
Josef v. Scio,
(2572—3) Canz- und Anstands-Lehrer.

(1) **Die Spezerei-, Material-, Wein- und Delikatessen-Handlung**
des **Johann Klebel in Laibach**
empfiehlt ihr neu assortirtes Lager von bestem fetten **Parmesan-, Emmenthaler-, Gorgonzola-, Mail, Strachino-, Groyer-Käs;** von Fischen: **Sadines de Nantes** in Blechbüchsen, russ. **Sardinen** mit **Mixed-Pikles** eingelegt, **Caviar**, holl. **Vollhäringe**, **Tafelsardellen**, marin. **Aale** und **Thonfische;** **Grazer Schinken, Zungen, Kaiserfleisch, Mail. u. Veron. Salami, Mortadelli, franz., engl., und Kremser Senf, Malaga-Trauben, Datteln, Feigen, Maroni**, geschältes **Görzer Obst, franz. Früchte** weich und hart kandirt in kleinen eleganten Schachteln, **Dunstobst** in Gläsern, **Mostarda, Fruchtalsen, Rosinen, Weinbeeren, Mandeln, Pignoli, Orangen, Limonien**, mehrere Sorten **Grazer** und **Pressburger Zwieback, Mandolati, Grazer Chocolate** mit und ohne Vaniglia, feinste aromatische Sorten von schwarzen und grünen **Carawanen-Thees, Jamaica-Rum, Punsch-Essenz, Cognac, Zara-Maraschino**, russ. **Doppelkummel**, die beliebtesten Sorten von echt **franz. und inländ. Champagner, Original-Oesterreicher-, Ungar-, Steirer-, Rhein- und Mosel-Weine, Tafel- und Magen-Liqueurs**, alle Sorten von **Tarok-, Whist- und Piquet-Karten**, feinste reinschmeckende **Kaffees** und **Speise-Oele** nebst allen in diesem Fache gesuchten Artikeln zu den billigsten Preisen; dann
Hoff'schen Malz-Extract und **Kraft-Brustmalz** mit Gebrauchsanweisung in frischen Sendungen.

Anzeige.
Die Material-, Spezerei-, Wein- und Farbwaaren-Handlung
des Gefertigten empfiehlt ihr neu assortirtes Lager von besten fetten **Emmenthaler-, Groyer- und Parmesan-Käsen**, **Hamburger u. Pickelhäringe**, marin. **Aal, Genueser Tafelsardellen, Sardinien de Nantes in Oel, russische Sardinien** mit **Mixed Pickles** eingelegt, **ungarische Salami**, neuen **französ. und Kremser Senf, Görzer Maroni**, echten **Jamaica-Rum, Punschessenz**, feinste Sorten **Thee**, die beliebtesten **österreichischen und ungarischen Weine, Champagner, Liqueurs, Canditen, Pinoli, Mandeln, Rosinen, Weinbeeren, Zibeben**, reinstes **Tafel- und Olivenöl, Kaffees** in reinschmeckender Waare nebst allen übrigen Spezerei-Artikeln zu den billigsten Preisen und solidester Bedienung.
(2504—3)
Gustav Stedry,
Elefantengasse.